



HVBG

HVBG-Info 30/1989 vom 30.11.1989, S. 2423 - 2429, DOK 374.288/017-BSG

Kein UV-Schutz (§ 548 Abs. 1 Satz 1 RVO) beim Saunabesuch während einer Dienstreise - BSG-Urteil vom 27.07.1989 - 2 RU 3/89

Kein UV-Schutz (§ 548 Abs. 1 Satz 1 RVO) beim Saunabesuch während einer Dienstreise;

hier: BSG-Urteil vom 27.07.1989 - 2 RU 3/89 -

Das BSG hat mit Urteil vom 27.07.1989 - 2 RU 3/89 - folgendes entschieden:

Leitsatz:

Kein Unfallversicherungsschutz eines Versicherten, der während einer Dienstreise bei einem auch sonst regelmäßig durchgeführten Saunabesuch verunglückt.

Orientierungssatz:

Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit
- persönliche Angelegenheit:

Maßnahmen eines Versicherten, die er unternimmt, um seine körperliche und geistige dienstliche Leistungsfähigkeit aufzubringen oder zu erhalten, stehen grundsätzlich nicht mit der dienstlichen Tätigkeit in einem unmittelbaren Zusammenhang. Das Risiko der dienstlichen Leistungsfähigkeit fällt in den unversicherten eigenwirtschaftlichen Bereich.